

Zeitschrift: Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz
Band: 4 (1888)
Heft: 3

Artikel: Schweizerischer Gewerbeverein
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-866077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offizielle Mitteilung des Sekretariates).

Der Verein von *Lehrern an gewerblichen Fortbildungs- und Fachschulen der Schweiz* hat sich die verdankenswerte Aufgabe gestellt, ein ausführliches *Programm* für die unteren Stufen der *gewerblichen Fortbildungsschule* auszuarbeiten. Sein Hauptaugenmerk will er in erster Linie dem *Zeichenunterricht* schenken.

Nach Ansicht des Vorstandes des genannten Vereins wird die Frage des Zeichenunterrichtes, und zwar hauptsächlich des gewerblichen Zeichnens, erst dann richtig gelöst werden, wenn zur Ausarbeitung des Programmes tüchtige Berufsleute, Handwerker, Fachvereine etc. die Hand bieten und die beruflich vorgebildeten Leiter der gewerblichen Fortbildungsschulen mit dem Handwerk und dessen Bedürfnissen in nähere Beziehung treten. Er hat deshalb an den leitenden Ausschuss das Gesuch gerichtet, ihm unsere Mitwirkung in der Weise angedeihen zu lassen, dass wir durch ein Kreisschreiben an sämtliche Sektionen die vorliegende Frage in Anregung bringen und die verschiedenen Vereine und Vereinsmitglieder auffordern sollten, bis zu einem bestimmten Termin ihre Wünsche in Bezug auf ein Lehrprogramm für das berufliche Zeichnen einzureichen. Auf diesem Wege dürfte nach der Ansicht des genannten Vorstandes ein schätzbares Material für die Ausarbeitung eines detaillirten und richtigen Lehrplanes zu gewinnen sein; die Ausarbeitung des Ganzen wäre Sache einer spätern Zeit. Er hofft ferner, durch diese Arbeit eine nähere Beziehung des Handwerker- und Gewerbestandes zur gewerbl. Fortbildungsschule herbeizuführen.

Der leitende Ausschuss hat in teilweiser Ausführung des Gedankens beschlossen, diese Frage vorerst einer *Fachkommission* zur nähern Prüfung zu unterbreiten, welche eventuell auch die als geeignet befundenen Massnahmen einzuleiten hätte.

Die Kommission wurde bestellt aus den Herren Bendel in Schaffhausen, Albert Benteli in Bern, L. Meyer in Aarau, Reiffer in Winterthur, Roner in Zürich, Volkart in Herisau und Wildermuth in Winterthur.

Der leitende Ausschuss geht dabei von dem Gedanken aus, dass alle Stufen der gewerblichen Fortbildungsschule berücksichtigt werden sollten und dass es jedenfalls auch noch weitere Punkte in Sachen der Förderung unserer gewerblichen Fortbildungsschulen gebe, die zu gleicher Zeit in Beratung gezogen werden könnten, wie z. B. Lehrerbildung, Lehrmittelbeschaffung, Inspektion u. dgl.

Die erste Sitzung dieser Fachkommission wurde einberufen auf *Sonntag den 22. April 1888, Vormittags 10 Uhr, im Bureau unseres Vereins, Börsengebäude, 1. Stock, in Zürich.*